

# Die Brechstange

**RÜCKBLICK** So boxte Luxemburg während seiner „Présidence“ die Abstimmung durch

Dhiraj Sabharwal

„Wat dat alles kascht“: 2015 wurde die luxemburgische „Présidence“ zunächst belächelt. Hier ein paar Häppchen, da etwas Sekt und eine Menge Feiern – „Außer Spesen nichts gewesen“, meinten die Kritiker. Die Realität war jedoch eine ganz andere. Hätten z.B. Polen oder Ungarn damals den EU-Ratsvorsitz innegehabt, wäre es nie zur berühmten Abstimmung per Brechstange gekommen.

Es stimmt, dass der luxemburgische Ratsvorsitz durch den Vertrag von Lissabon nicht mehr den gleichen Stellenwert wie noch vor mehr als einem Jahrzehnt hat. Dennoch zeigten die diplomatischen Bemühungen des

Großherzogtums 2015 auf dem Höhepunkt der Flüchtlings- und Solidaritätskrise, wie sehr Luxemburg seiner historischen Vermittlerrolle gerecht werden kann und nicht nur das oft kritisierte Steuer- und Bankenparadies ist.

Am 1. Juni 2015 hatte Luxemburg zum 12. Mal in seiner Geschichte die turnusgemäße Ratspräsidentschaft der Europäischen Union übernommen. Rund 200 Personen wurden damals eingestellt, die Gesamtkosten beliefen sich auf 93 Millionen Euro. Jedoch war die „Présidence“ nicht nur ein logistisches Puzzle mit ihren 6.875 Delegationen, 37 unterschiedlichen Standorten und 97 verschiedenen Räumen: Vor allem das politische Umfeld war kein leichtes für Luxemburgs Vorsitz. Außenminister Jean Asselborn sprach damals von einer „Quadratur des Kreises“ in puncto europäische Flüchtlingspolitik. Rückblickend war dies fast eine Untertreibung.

Denn die Europäische Union ersparte sich im September 2015 nur knapp eine bittere Blamage. Bekanntlich weigerten sich u.a. jene Staaten, die nun vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) eine Abfuhr erhielten, Flüchtlinge per Quote aufzunehmen. Die EU-Außenbeauftragte Federica Mogherini, die an den Verhandlungen teilnahm, konnte die verhärteten Fronten nicht entkrampfen. Dass es zu der von Orban und co. verhassten Lösung mit der Abstimmung per qualifizierte Mehrheit kam, beschrieb Mogherini ein Jahr später im Tageblatt-Interview wie folgt: „Wir hatten vor einem Jahr in Sachen europäische Politik nichts, was die Migrations- und Asylfrage betrifft. Wir haben mittlerweile die ersten europäischen Antworten gefunden, die benötigt werden.“

(...) Der Rat der EU hat einige Entscheidungen angenommen. Das passierte u. a. während der luxemburgischen EU-Ratspräsidentschaft letztes Jahr.“ (siehe „T“ vom 22.4.2016).

Was damals im Zuge der hitzigen Diskussionen und im Trubel rund um die „Présidence“ unterging, deutete Mogherini im Nachhinein an. „Ich habe sehr eng mit Außenminister Jean Asselborn zusammengearbeitet. Luxemburg zeigte während dieser Zeit große Führungsqualitäten im Rat.“ Gewöhnlich sind diese Floskeln lediglich Ausdruck diplomatischer Gepflogenheiten.

Doch in diesem Fall war es tatsächlich ernst gemeint. In den Monaten nach der „Présidence“ wurde immer deutlicher, dass Mogherini sich besonders auf einen alten Hasen verlassen konnte. Denn in tagelangen Sondersitzungen hatten sich die 28 EU-Botschafter und Luxemburgs Außenminister Jean Asselborn, der seinerzeit den Ministerrat führte, um einen Kompromiss bemüht.

Noch kurz vor dem wichtigsten Treffen gab sich Asselborn optimistisch, dass eine Einigung möglich sei. Allerdings war bereits klar, wie kompliziert die Verhandlungen werden könnten. Im Tageblatt-Interview meinte er damals: „Morgen ist wahrscheinlich die wichtigste Sitzung, die wir während unserer 'Présidence' haben. Es ist jene Ratssitzung, auf die jeder seit langer Zeit blickt. Es geht nicht um den Euro, um Wachstum, auch nicht um Steuern, sondern um Menschen. Die Herausforderung hat einen enorm hohen Stellenwert.“

Doch der Asselbornsche Optimismus sollte sich dieses Mal als Fehleinschätzung erweisen. Trotz etlicher Kompromisse und Verhandlungstaktiken kam es am Ende zum Showdown. Die heutigen Kläger rund um Viktor Orban schalteten auf stur. Deutschland und Luxemburg warnten noch am selben Tag, dass sie die Spiele satt hätten. All dies half jedoch nichts.

Es wurde gemotzt, Minister liefen aus dem Saal und so kam es zu jener Abstimmung per Brechstange, die lange mit Luxemburgs „Présidence“ verbunden sein wird. Die Sitzung wurde unterbrochen, da-

nach erfolgte die Abstimmung per qualifizierte Mehrheit, die Asselborn befürwortete. Das Resultat ist heute bekannt. Doch damals war nicht klar, ob die vier unterlegenen Staaten das Ergebnis akzeptieren würden. Sie taten es nicht.

Obschon Mogherini sich über die luxemburgische Hilfe freuen konnte, erkannte sie später, was auch noch heute stimmt, wenn Ungarn und Co. sich nicht einmal jetzt nach dem EuGH-Urteil an die Abmachung halten: „Wenn die Leader Entscheidungen treffen, sie dann aber nicht umsetzen, haben wir ein ernstes Problem. Die EU-Bürger sind frustriert und verwirrt, wenn sie diese widersprüchlichen Botschaften sehen.“

## Asselborn: „Solidarität per Gerichtsurteil“

„Das ist ein wichtiger Tag für mich“, so Außenminister Jean Asselborn gestern, nachdem der EuGH bekannt gegeben hatte, dass sich Ungarn und die Slowakei an die Flüchtlingsumverteilung halten müssen. Die beiden Länder hatten geklagt, weil sie keine Flüchtlinge nach diesem Prinzip in ihrem Land aufnehmen wollten. Eine Haltung, die Asselborn scharf kritisiert hatte – 2016 hatte er sogar implizit den Ausschluss Ungarns aus der EU gefordert. Umso zufriedener zeigt sich der luxemburgische Außenminister nach dem gestrigen EuGH-Urteil: „Es zeigt, dass die Europäischen Institutionen funktionieren“, sagt der LSAP-Politiker im Gespräch mit dem *Tageblatt*. Überrascht sei er von dem Richterspruch jedoch nicht: „Es

geht hier um die Quintessenz der Europäischen Union, also um Verantwortung und Solidarität.“ „Ich stelle fest, dass hohe EU-Richter besser mit den Begriffen Verantwortung und Solidarität umgehen können als hohe Politiker oder sogenannte Regierungschefs“, meint Asselborn. Am 22. September 2015 hatte Luxemburg die anderen Staaten während seiner EU-Ratspräsidentschaft über die Flüchtlingsumverteilung abstimmen lassen. So sollten die Ankerländer Griechenland und Italien entlastet werden. „Wir haben damals eine qualifizierte Mehrheit erreicht“, sagt Asselborn. Der EuGH habe jetzt bestätigt, dass die Entscheidung von vor zwei Jahren europäisches Recht ist. „Nun muss sich auch jeder EU-Staat an dieses Recht halten.“ Die

EU-Kommission hatte gegen die Länder, die keine Flüchtlinge nach dem Umverteilungsprinzip aufnehmen wollten, im Vorfeld des Urteils ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. In einer nächsten Phase muss der EuGH nun feststellen, ob tatsächlich eine Vertragsverletzung vorliegt. Gibt der Gerichtshof grünes Licht, wird die EU-Kommission eine Strafe vorschlagen, die gegen die betroffenen Länder verhängt werden soll. „Wie hoch diese Strafe ausfallen wird, wird wieder das Gericht entscheiden“, so Asselborn. „Ich hoffe, dass nach diesem Urteil die EU-Solidarität in Zukunft nicht mehr übers Gericht eingeklagt werden muss“, erklärt der luxemburgische Außenminister. Wenn sich das wiederholen würde, könne das zu einem Problem

werden, das die Union ins Wackeln bringen könne. Asselborn spricht von einem „Schlag gegen die fundamentalen Werte“. Die Situation der Flüchtlinge in Ungarn hatte zuletzt Aufmerksamkeit auf sich gezogen, nachdem Deutschland verkündet hatte, es werde wegen der rechtlich unsicheren Bedingungen keine Flüchtlinge mehr nach Ungarn zurückschicken. Doch für Asselborn ist die Lage in dem Land keine „Entschuldigung“: „Hier geht es darum, dass Menschen, die vor dem Krieg flüchten, auf anständige Art und Weise ihre Asylprozedur abschließen können.“ Dass verschiedene Länder versuchen würden, mit den Bedingungen Flüchtlinge aus dem Land zu ekeln, sei „eine andere Geschichte“.

Nico Wildschutz